

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**Abwicklungspartner**



**Regionalpartner**



# Informationen zum Projektauftrag „Unternehmen Revier“ für die Innovationsregion Mitteldeutschland

## **Inhalt**

1. Die Innovationsregion Mitteldeutschland
2. Das Förderprogramm „Unternehmen Revier“
3. Wer wird gefördert
4. Wie wird gefördert
5. Was wird gefördert und was ist dabei zu beachten
6. Was wird nicht gefördert
7. Welche Ziele und Inhalte sind zu beachten
8. Wie verläuft der Antragsprozess und welche Unterlagen sind einzureichen
9. Wo kann ich weitere Informationen erhalten und Fragen stellen
10. Das Mitteldeutsche Revier – Die Gebietskörperschaften

### **Bitte beachten Sie auch:**

- *Förderrichtlinie „Unternehmen Revier“*
- *Merkblatt zu finanziellen Aspekten der Förderung*

## 1. Die Innovationsregion Mitteldeutschland

In Mitteldeutschland haben sich sieben Landkreise und zwei Städte aus den drei Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit zwei Millionen Einwohnern zur Innovationsregion Mitteldeutschland zusammengeschlossen.

Mit dem sich abzeichnenden Ende der Braunkohlenverstromung steht die Region vor großen strukturellen Veränderungen. Den damit verbundenen Strukturwandel wollen die neun Gebietskörperschaften aktiv gestalten und die dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel nutzen.



## 2. Das Förderprogramm „Unternehmen Revier“

Als ersten und kleinen Schritt zur Unterstützung des Strukturwandels in den vier deutschen Braunkohlenrevieren hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) das Modellvorhaben „Unternehmen Revier“ gestartet. Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln sollen frühzeitig Projekte zur Gestaltung des Strukturwandels gefördert werden. Damit sollen die Regionen bereits jetzt attraktiv für alternative Wertschöpfungsketten gemacht und die Wirtschaftskraft gestärkt werden.

Für das Mitteldeutsche Braunkohlenrevier – die Innovationsregion Mitteldeutschland – stehen hierfür im Jahr 2019 voraussichtlich 1,6 Mio. Euro zur Verfügung. Dies ermöglicht zwar noch keine großen Strukturmaßnahmen, aber für Unternehmen, Kommunen und andere Akteure können erste Projekte gefördert werden.

Als Grundlage für die Förderung dient die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Struktur Anpassung in den Braunkohlenbergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ des BMWi vom 01.11.2017. Diese Richtlinie sollte ergänzend zu den hier stehenden Erläuterungen gelesen werden.

### 3. Wer wird gefördert

**Antragsberechtigt** sind natürliche und juristische Personen, die grundsätzlich ihren Sitz in der Innovationsregion Mitteldeutschland haben sollen.

**Nicht antragsberechtigt** sind der Bund, die Bundesländer sowie deren Einrichtungen. Für Hochschulen gilt dies nicht, soweit sich der Antrag auf zusätzliche Leistungen bezieht, die nicht von der institutionellen Förderung durch das Bundesland abgedeckt sind.

**Von der Förderung ausgeschlossen** sind Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragstellende und, sofern der Antragstellende eine juristische Person ist, für den Inhaber der juristischen Person, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

**Nicht antragsberechtigt** sind zudem Unternehmen, die im laufenden Jahr sowie in den vorausgegangenen zwei Steuerjahren einschließlich der Förderung nach dieser Richtlinie „**De-minimis**“-**Beihilfen** im Gesamtvolumen von mehr als 200.000 Euro (im Falle von Unternehmen des Straßentransportsektors 100.000 Euro und für Agrarbetriebe 7.500 Euro) erhalten haben.

Jeder Antragstellende muss personell und materiell in der Lage sein, die Projektaufgaben im Projektzeitraum durchzuführen.

### 4. Wie wird gefördert

Im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ werden Projekte gefördert, die Ideen für den Strukturwandel sowie deren Umsetzung beinhalten. Gemäß Richtlinie sind u. a. folgende Rahmenseetzungen zu beachten:

- Die Zuwendungen sind im Wege der Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung als **nicht rückzahlbare Zuschüsse** nach den Regelungen des Haushaltsrechts des Bundes zu gewähren.
- Die Zuwendungssumme beträgt je **Einzelprojekt/Verbundvorhaben maximal bis zu 200.000 Euro**. Die Entwicklung von **Leitbildern** wird mit **bis zu 20.000 Euro** gefördert.
- Projektbezogene Ausgaben bzw. Kosten, die im Rahmen der **Ausübung einer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit** anfallen, können **bis zu 90 %** gefördert werden.
- Grundsätzlich hat der Antragstellende **Eigenmittel** in Höhe **von mindestens 10 %** einzubringen.
- Handelt es sich bei dem Antragstellenden um ein **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft**, beträgt der **Eigenmittelanteil mindestens 40 %**.  
Bei **überbetrieblichen Projekten** kann ein **Förderbonus von bis zu 10 %** gewährt werden.
- Der Förderzeitraum und damit die Projektlaufzeit können **zwischen 2019 und dem 31.12.2020** liegen.
- Die Projektskizzen und die sich ggf. anschließenden Förderanträge werden anhand eines festgelegten **Kriterienkatalogs** geprüft.

- Die Erstellung der **Fördermittelbescheide** im Falle einer Antragstellung obliegt dem Abwicklungspartner (= Burgenlandkreis). Förderanträge

Beteiligung des BMWi		
Zuwendung	< 50 T€	Keine BMWi-Beteiligung erforderlich
Zuwendung	50 – 100 T€	Stellungnahme vom BMWi einholen
Zuwendung	> 100 T€	Einvernehmen mit BMWi herstellen

für Projekte in der Größenordnung zwischen 50.000 und 100.000 Euro werden vor der Bewilligung dem BMWi zur Stellungnahme vorgelegt. Bewilligungen von mehr als 100.000 Euro Fördervolumen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Bund ausgesprochen werden. *Siehe auch Pkt. 8. Projektablauf*

## 5. Was wird gefördert und was ist dabei zu beachten

Förderfähig sind investive und nicht-investive Projekte. Bei den Inhalten und der Ausgestaltung der Projekte sind u. a. folgende Vorgaben der Richtlinie zu beachten:

- Im Fokus stehen:
  - Entwicklung von hochwertigen und innovativen Arbeitsplätzen
  - Sicherung und Ausbau der industriellen Kerne in den Revieren
  - Fachkräfteentwicklung
  - Umsetzung in innovativen und zukunftsfähigen Themenfeldern
- Das Projekt soll zusätzliche Impulse für eine Modernisierung der Region setzen.
- Mit dem Projekt sollen neue Ideen und kreative Ansätze entwickelt, erprobt und umgesetzt werden, die nicht nur innerhalb der Regionen, sondern auch überregional von strukturpolitischer Bedeutung sind.
- Förderfähig sind ausschließlich Projekte, die im überregionalen (bundesweiten) Maßstab Modellcharakter haben.
- Die Projekte müssen grundsätzlich geeignet sein, ein festgelegtes Ziel des Strukturwandels in der Region zu erreichen und gleichzeitig neue, in der Form noch nicht vorhandene Ansätze verfolgen. Dazu können Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen sowie neue Kooperations- und Vernetzungsformen gehören.
- Bevorzugt werden Projekte, die als Pilotprojekt für andere Regionen im Strukturwandel dienen können.
- Grundsätzlich sollen die Projekte einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel aufweisen.

## 6. Was wird nicht gefördert

Machbarkeitsstudien und die Erarbeitung von Konzepten gehören grundsätzlich nicht zu den förderfähigen Ausgaben.

*Definitionen:*

Eine **Machbarkeitsstudie** oder auch Projektstudie beinhaltet die Überprüfung der Umsetzung von Projekten. Dabei steht insbesondere die Machbarkeitsprüfung im Vordergrund. Im Wesentlichen werden hierbei Fragen zur wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit sowie Fragen zur organisatorischen, zeitlichen und rechtlichen Umsetzung untersucht.

Unter einem **Konzept** wird die Analyse der Mittel und Wege verstanden, die zur Erreichung eines Vorhabenziels benötigt werden. Dabei werden u. a. der Ist-Zustand und die zur Verfügung stehenden Ressourcen untersucht.

## 7. Welche Ziele und Inhalte sind zu beachten

Als Grundlage für die Anwendung der Förderrichtlinie in der „Innovationsregion Mitteldeutschland“ wurde ein „Regionales Investitionskonzept“ (RIK) erstellt, nachzulesen unter:

[www.mitteldeutschland.com/de/Strukturwandel](http://www.mitteldeutschland.com/de/Strukturwandel)

Die Projekte sollen sich in die nachfolgend dargestellten Zukunftsfelder des RIK einordnen:

## RIK – Regionales Investitionskonzept | ZUKUNFTSFELDER



Und die Projekte sollen sich in die nachfolgend dargestellten Schwerpunkte der Richtlinie einordnen:

## Rahmenbedingungen der Projektförderung | Inhaltliche Schwerpunkte



## 8. Wie verläuft der Antragsprozess und welche Unterlagen sind einzureichen



Einzureichende Unterlagen bis **22.02.2019**:

- Ausgefüllte Projektskizze
- Anlagen bzw. erforderliche Nachweise gemäß Projektskizze
- De-Minimis-Erklärung

Einzureichen bevorzugt mittels E-Mail bei: [wirtschaftsamt@blk.de](mailto:wirtschaftsamt@blk.de)

## 9. Wo kann ich weitere Informationen erhalten und Fragen stellen

Ansprechpartner für fördermitteltechnische Fragen:



Burgenlandkreis  
Wirtschaftsamt  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg

### Projektkoordinator

**Peter Ködderitzsch**

Telefon 0 34 45 / 73 – 17 04

E-Mail koedderitzsch.peter@blk.de

### Projektassistentz

**Mandy Unger**

Telefon 0 34 45 / 73 - 17 03

E-Mail unger.mandy@blk.de

### Fördermittelabrechnung/-beratung

**Anika Meinhardt**

Telefon 0 34 45 / 73 - 16 93

E-Mail meinhardt.anika@blk.de

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:



Metropolregion Mitteldeutschland  
Management GmbH  
Schillerstraße 5  
04109 Leipzig

### Projektleiter Innovationsregion Mitteldeutschland

BMW-Förderprogramm „Unternehmen Revier“

**Werner Bohnenschäfer**

Telefon 03 41 / 6 00 16 - 2 60

E-Mail Bohnenschaefer@mitteldeutschland.com

### Öffentlichkeitsarbeit

**Kai Bieler**

Telefon 03 41 / 6 00 16 - 19

E-Mail Bieler@mitteldeutschland.com

### Zukunftsfeld 1 | NUTZUNG von Wertschöpfungspotenzialen

**Henning Mertens**

Telefon 03 41 / 6 00 16 - 2 62

E-Mail Mertens@mitteldeutschland.com

### Julia Mayer

Telefon 03 41 / 6 00 16 - 2 62

E-Mail Mayer@mitteldeutschland.com

### Zukunftsfeld 2 | GESTALTUNG der künftigen Energieregion

**Johannes Gansler**

Telefon 03 41 / 6 00 16 - 2 64

E-Mail Gansler@mitteldeutschland.com

### Zukunftsfeld 3 | BEWEGUNG mit Mobilität und Logistik

**Rita Schröck**

Telefon 03 41 / 6 00 16 - 23

E-Mail Schroeck@mitteldeutschland.com

### Zukunftsfeld 4 | GENUSS durch vernetzte Attraktivität

**Annett Kautz**

Telefon 03 41 / 6 00 16 - 2 65

E-Mail Kautz@mitteldeutschland.com

## 10. Das Mitteldeutsche Revier – Die Gebietskörperschaften



### Abwicklungspartner



Burgenlandkreis  
Wirtschaftsamt  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg

### Regionalpartner



Metropolregion Mitteldeutschland  
Management GmbH  
Schillerstraße 5  
04109 Leipzig